**Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der**

**Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG)**

**Königsbrücker Landstraße**

**zwischen Karl-Marx-Straße und Arkonastraße,**

1. **Bauabschnitt Darwinstraße bis Arkonastraße**

**- Erörterungstermin -**

Die Stellungnahmen, Hinweise und Einwendungen zur Planung der Vorhabenträgerin werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 29 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in einem Termin erörtert.

* Der Erörterungstermin findet für die Vertreter der Landeshauptstadt Dresden, die Träger öffentlicher Belange, privaten Einwender, anerkannten Naturschutzvereinigungen und sonstige Betroffene am **Montag, dem 2. Juni 2025, 10.00 Uhr, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 1004**, statt.

Die Dauer des Termins richtet sich nach der Intensität der Sachdiskussionen.

➋ Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist.

Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als weiterhin aufrechterhalten und fließen im Verfahren als solche in die weitere Bearbeitung ein.

➌ Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

* Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Landesdirektion Sachsen